A | Standesamt Schiefbahn | 1798/00

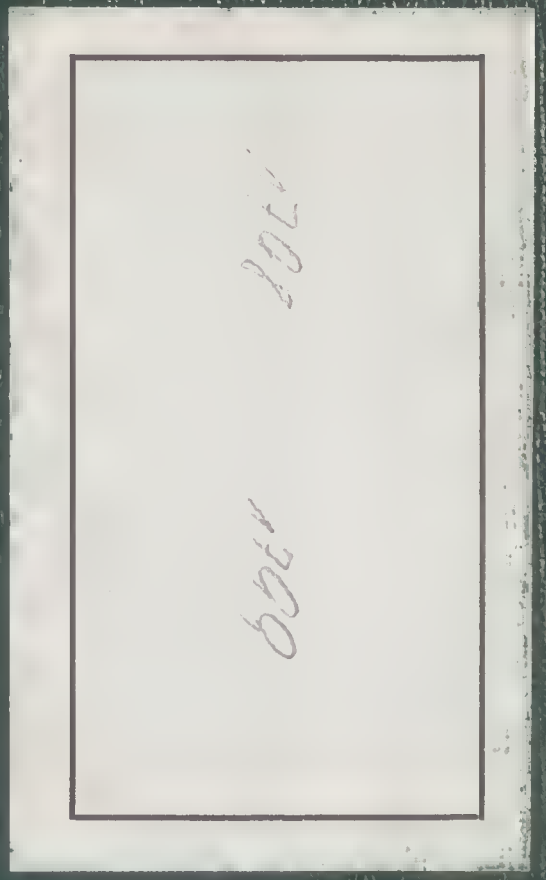

Der Standesbeamte.
Abt. I. H.

Schiefbahn, den 30. August 1938

Ausweislich der hier vorliegenden Heiratsproklamation hat Joseph Anton A c k e r s , Blaufärber, 21 Jahre alt, wohnhaft Neuß, Sohn des Ackerers Jacob Ackers und der Katharina Münch, wohnhaft in Willich und die Maria Elisabeth J e n n e n , beruflos, 26 Jahre alt, wohnhaft Schiefbahn, Tochter von Johann Anton Jennen und Margaretha Kambergs, am 29. Januar 1802 in Schiefbahn geheiratet.

Le présent Registre Contenant Vingt quatre feuillets, dont
Celui-ci le prêmier, a été coté et paraphé par nous
Président de l'ad.on Municipale du Canton de Nersen pour
Constater les Proclamations de Mariages dans la Commune
de Schiefbahn pendant l'an sept. a Nersen le Premier
Vendemiaire an Sept. J. W. Brinck

Giertmuhlen

Im siebenten Jahre der französischen Republik
den [illegible] habe ich unterzeichneter agent der gemeinde
[illegible] gemäß dem [illegible] gesetze vom zwanzigsten
September 1792 zwischen [illegible] stunden [illegible]
[illegible] von der [illegible] das gemeinde [illegible]
des [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und Maria [illegible]
Konrad vor mir erschienen in dem gemeinde hauß
auf die durch das gesetz vorgeschriebene [illegible]
geschlossen werden wird und damit es niemand
unbekannt bleibe, so ist gegenwärtiges an die haupt
thür hiesigen gemeinde hauses angeschlagen worden.
[illegible] den tag monath des siebenden
Jahres 20 vendemiaire der französischen Republick

Zeiser agent

50.
cent

Freiheit — — Gleichheit

Die Bürger werden andurch benachrichtigt
daß die künftige Zwischen dem Paar nemlich
Conradus Töß und Annamargrita Erschtor
mir unterzeichneter Agent der gemeinde
Schiefbahn am 22 Pluviose 8ten Jahrs um mittag
um 12 Uhr in dem Gemeinde Hauß erschienen
auf die durch das Gesetz vorgeschriebene
weise geschlossen werden wird und damit
es niemand unbekant bleibe, so ist gegenwärtiges
gegenwärtiges an die Haupt Thür des hiesigen
gemeinde Hauses angeschlagen worden
Schiefbahn den tag Monath 8ten Jahrs der
Französische Republick

MAIRIE
DE
SCHIEF
BAHN

Heiraths.

Im neunten Jahre der Fränkischen Republik
auf Quintidi den fünften des Monats Nivos
habe ich unterzeichneter Bürger Maire
der Gemeinde Schiefbahn gemäß dem Gesetze vom
20ten September 1792, heute zur Mittagsstunde,
mit lauter Stimme vor der äusseren Haupt-
thüre des Gemeindehauses verkündiget, den
der Bürger Jacobus Rüggers, Schuster, des alters von
dreißig zwei Jahren, wohnend zu Schiefbahn im Roer-
departemente, Sohn des Johann Rüggers, Schuster, des
alters von siebenzig zwei Jahren, wohnend zu Schiefbahn,
und der Christina Gans, und die Anna Winters, Nä-
herinn, des alters von zwanzig vier Jahren, woh-
nend zu Schiefbahn, Tochter von W. Schalen Winters
verstorbenen, des alters von sechzig Jahren, woh-
nhaft zu Schiefbahn, departements von der Roer,
künftigen [illegible]
Nachkommenden Tages den vierzehnten des Monats Nivos, um
Sieben uhr, ihren Heirathsakt, gemäß den Ver-
fügungen des Gesetzes vom 20ten September 1792
vor mir aufsetzen zu lassen, und zur Vollziehung
des nemlichen Gesetzes, habe ich gegenwärtige Ver-
kündigung, im Auszuge, an der Hauptthüre
des Gemeindehauses obiger Gemeinde
von Schiefbahn anschlagen lassen.
Geschehen zu Schiefbahn den Tag, monat und Jahr
wie oben.

Heurath.

Im neunten Jahr der Frankenrepublik auf nonidi den neunzehnten Pluvios habe ich unterzeichneter Laurenz Hauser meyer der gemeinde Schiefbahn gemäß dem gesetz vom 20ten 7br 1792. a. St. heut zur mittags stunde mit lauter stimme vor der äußern und Hauptthüre des gemeindehauses verkündiget, daß der Bürger Mathias Schröder Kuchenbecker, des alters von fünf und vierzig Jahren wohnend zu Schiefbahn im Ruhrdepartement, sohn von Henrich Schröder, ackersmann, wohnend zu Schiefbahn und von Katharina Kloot und die Catharina Weeger, arbeiterinn des alters von sieben und zwanzig Jahren, wohnend zu Schiefbahn, tochter von Michel Weeger, becker, wohnhaft zu Schiefbahn Departements von der Ruhr, und von Margareth Tillmanns, gesonnen seyen, den ein und zwanzigsten Pluvios um sieben uhr abends ihren Heurathsakt gemäß den Verfügungen des gesetzes vom 20ten 7br 1792 vor mir aufsetzen zu lassen und zur Vollziehung des nemlichen gesetzes habe ich gegenwärtige Verkündigung im Auszuge an der Hauptthüre des gemeindehauses

[illegible]

dieser gemeinde von Schiefbahn angeschlagen
lassen. geschehen zu Schiefbahn den tag, monat
und jahr wie oben.

Heirath.

Im neunten Jahr der Fränkischen Republik auf
[illegible] den [illegible] [illegible] ein-
=unter [illegible] [illegible] [illegible] der gemeinde
Schiefbahn gemäß dem gesetz vom 20ten 7ber 17-
92 u: f. [illegible] mittagsstunde [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] des gemeinde-
hauses verkündigt, als Bräutigam [illegible]
[illegible] Wilhelm Peffers, [illegible] des alters
von vier und dreissig jahren, wohnend zu Schiefbahn
im [illegible], Sohn von Heinrich Pervers, ver-
=storben, wohnend zu Schiefbahn, und von
[illegible] [illegible] und die [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] des alters von
[illegible] und zwanzig jahren, wohnend zu Schief-
=bahn, Tochter von Peter [illegible], [illegible]
wohnend zu Schiefbahn, [illegible] von der
[illegible] und von [illegible] [illegible] [illegible]
=[illegible] [illegible] ein und zwanzigsten
[illegible] [illegible] [illegible] ihren Heiraths-
[illegible] [illegible] des gesetzes vom
20ten 7ber 1792 u: f. vor mir [illegible] zu [illegible]
und [illegible] des [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] des gemeinde [illegible] dieser gemeinde
von Schiefbahn angeschlagen lassen. geschehen
zu Schiefbahn den tag, monat und jahr wie oben

[illegible]

Im neunten Jahr der Frankenrepublick
auf heute den neunzehnten Pluvios
habe ich unterzeichneter Beamter des Civilstandes
Maire der Gemeinde Schiefbahn gemäß dem
Gesetz vom 20ten 7ber 1792 etc. um fünf Uhr mittags-
stunde und Läuten der Glocke vor der Haustür und
Hauptthüre des Gemeindehauses erklärt und gesagt, daß
der Jüngling Adamus Köntsches, Ackersmann, des
Alters von vier und zwanzig Jahren, wohnend
zu Schiefbahn im [illegible], Sohn von
Heinrich Köntges, Ackersmann, wohnend zu
Schiefbahn, und von Anna Catharina Helling
und die Jungfer Sophia Classen, dienstmagd
des Alters von sechs und zwanzig Jahren, wo-
nend zu Schiefbahn, Tochter von Hermann
Classen, Tagelöhner, wohnend zu Schiefbahn
[illegible] von der [illegible], und von
Margaretha Nehen, gestorben [illegible], den
ein und zwanzigsten Pluviose um sechs Uhr
des Nachmittags ihren Heirathstand gemäß
den Verfügungen des Gesetzes vom 20ten 7ber 1792
vor mir erscheinen zu lassen, und zur
Vollziehung des bemeldeten Gesetzes habe
ich gegenwärtige Verkündigung im Auszug zeigen
an der Hauptthüre des Gemeindehauses
dieser Mairie von Schiefbahn angeschlagen
lassen. Geschehen zu Schiefbahn den Tag, Monat
und Jahr wie oben.

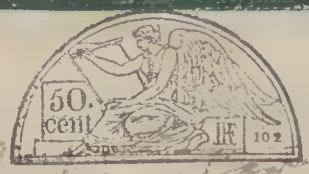
50.
cent
102

Heurath.

Im neunten Jahre der Grenzen Republick den
zwanzigsten Tag des monats Prairial habe ich
unterzeichneter Laurenz Hauser Maire der
gemeinde Schiefbahn gemäß dem gesetz
vom 20ten September 1792 heut zur
mittagsstunde mit lauter Stimme vor
der äußern und Hauptthüre des gemein-
de Hauses, verkündigt daß der bürger
Peter Henrich Gisberts wirth des alters von
dreißig zwei Jahren wohnend zu Breiel
im Roer departement, Sohn von Kornel
Gisberts wirth wohnend zu Breiel und
Christin Terhaag.

und die bürgerinne Marie Gertrud Krüls
des alters von dreißig vier Jahren wohnend
zu Schiefbahn, departements von der Roer,
~~[illegible]~~ tochter von dem verstorbenen
Peter Krüls Ackersmann wohnend
zu Schiefbahn, departements von der Roer,
und von Kathrin Mötzes gesonnen
seyen den fünften des monats meßidor
um eilf uhr des morgens ihren
Heurathsacht gemäß den verfügungen des
gesetzes vom 20ten September 1792
vor dem maire zu Breiel aufsetzen
zu lassen, und zur vollziehung des nemlichen ge-
setzes habe ich gegenwärtige verkündigung im auszuge an die
Hauptthüre des gemeindehauses von Schiefbahn an-
schlagen lassen. Gesehen Schiefbahn wie oben.

Heurath.

Im [illegible] Jahre der Franken Re-
publik den zehnten des monats Thermidor
[illegible] vor mir [illegible]
[illegible] Schifferstadt [illegible]
vom 20ten September 1792 [illegible] mittags stund
[illegible]
[illegible] der gemeinde [illegible] das
der Junggesell Johann [illegible] Schweiger
[illegible] des alters von zwanzig neun jahren
wohnend zu Schifferstadt im [illegible] ~~[illegible]~~ sohn
von Johann Schweiger [illegible] wohnend zu Schifferstadt
und [illegible] Roman.
und die Jungfrau Maria Katharina
[illegible] des alters von zwanzig sieben jahren
[illegible] wohnend zu Schifferstadt, Departement [illegible]
[illegible] von [illegible] für den
[illegible]
~~und Katharina [illegible]~~ [illegible] wohnend
zu Schifferstadt Departement [illegible]
und [illegible] Katharina [illegible]
[illegible] Monats [illegible]
[illegible] des morgens [illegible]
[illegible] 1792 [illegible] und
[illegible]
[illegible] gemeinde [illegible]
[illegible].

Heurath.

Im ersten Jahre der Französischen Republik den
dreißigsten des monats fructidor habe ich unter
zeichneter Lorenz Hauser maire der gemein
de Schiefflebach [illegible] dem gesetze vom 20ten [illegible]
1792 früh zur mittagsstunde und [illegible]
vor der [illegible] Zeugen [illegible] des gemeinde-
hauses verkündigt [illegible] den burger Michel
[illegible] des alters von vier und
zwanzig [illegible] wohnend zu Schiefflebach im Ober-
[illegible] Johann [illegible] und [illegible]
departement [illegible]
wohnend zu Schiefflebach und [illegible]
[illegible].
und die burgerin Sibilla Catharina
Lieser, des alters von ein und dreißig Jahren
wohnend zu Amatt [illegible] departement [illegible]
Rhein, tochter von Heinrich Lieser, [illegible]
[illegible] wohnend zu Amatt, Departement
[illegible] und von [illegible] Catharina
[illegible] und [illegible] dem [illegible]
Sitten [illegible] Jahres und [illegible]
[illegible] über des [illegible]
[illegible] des [illegible] des gesetzes
[illegible] 7bre 1792 von dem [illegible]
[illegible] zu [illegible] und
zur Vollziehung des [illegible] gesetzes habe ich [illegible]
[illegible] [illegible] Gemeinde-
-hauses [illegible].

Heurath.

Den zehnten Jahrs der Fränkischen Republik
den zwanzigsten des monats Vendemiaire
habe ich unterzeichneter Lorenz [illegible]
Maire der Gemeinde Schifflingen gemäß dem
Gesetz vom 20ten 7ber 1792 heut zur mittags stund
mit lauter Stimme vor der Haus= und Haupt=
thüre des Gemeindhauses verkündiget, daß der
Bürger [illegible] Schuler, Taglöhner des
Alters von sieben und zwanzig Jahren wohnend
zu Schifflingen im Roerdepartemente, Sohn des
verstorbenen [illegible] Schuler, wohnend zu
Schifflingen und der [illegible] Fuz,
und die Bürgerinn Helena Cecilia Schultz
des Alters von drei und zwanzig Jahren
wohnend zu Schifflingen, departemente der Roer,
Tochter von [illegible] Schultz, Taglöhner, wohnend
zu [illegible], maire von [illegible], departemente
der Roer, und von [illegible]
gesonnen seyen den ein und zwanzigsten
Vendemiaire zehnten Jahrs ein heiligen
Ehebund des [illegible] ihren Heurathsvertrag
gemäß den Verfügungen des Gesetzes
vom 20ten 7ber 1792 vor mir zu schließen
zu [illegible], und zur Vollziehung des nämlichen
Gesetzes habe ich gegenwärtigen Auskündigungs=
[illegible] an die Hauptthüre des hiesigen Gemeindehauses
anschlagen lassen. Geschehen wie oben, zu Schifflingen.

Heirath.

Im zehnten Jahre der Frankenen Republick den
dreißigsten des monats Vendemiaire habe ich
unterzeichneter Laurenz Hauser meiner der
gemeinde Schiefbahn, gemäß dem Gesetze vom
20ten September 1792. heut zur Mittagsstunde
mit lauter Stimme vor der äußern und Haupt-
thüre des Gemeindehauses verkündigt, daß der Bürger
Johann Peter Grieß, Sammtwirken, des Alters
von neun und zwanzig Jahren, wohnend
zu Krefeld im Roerdepartemente, Sohn
des Johann Peter Grieß, wohnend zu Kölln im
Roerdepartemente, und der Anna Margareth
Hellenbrand.
und die Bürgerinn Maria Ehe-
hüßgen, des Alters von sieben und zwanzig
Jahren, wohnend zu Schiefbahn, departements
der Roer, Tochter von Hubert Hüßgen Kuchen-
becker, wohnend zu Schiefbahn departements
der Roer, und von Elisabeth Görges,
gesonnen seyen den achten Brumaire nechsthin
um acht uhren des morgens ihren
Heirath, alt gemäß den Verfügungen des Gesetzes
vom 20ten 7br 1792 vor mir aufsetzen zu
laßen. und zur Vollziehung des nemlichen
Gesetzes habe ich gegenwärtiges im Auszuge
an die Hauptthüre hiesigen Gemeinde-
hauses anschlagen laßen. Geschehen
Schiefbahn wie oben./.

[illegible]

Zu Zeugen dieser [illegible] Registratur 9
Schultheiß [illegible] Amtmann herbeigerufen
[illegible] Hausmair des Gemeinde-
Schultheiß [illegible] den [illegible] December 1792
[illegible] mittags stunde 6 mit [illegible]
[illegible] und Gerichtsherrn [illegible] Gemeinschaft
[illegible] daß der Bürger Andreas Leimberg [illegible]
[illegible] des alters von drei und zwanzig Jahren [illegible]
[illegible] zu Korst [illegible] Sohn des
[illegible] Leimberg [illegible] zugleich [illegible]
[illegible] Herrn [illegible]

Leisten.

[illegible] die Bürgerinn Anna Elisabeth Bend-
[illegible] alters von [illegible] zwanzig Jahren, wohnen-
zu [illegible] Tochter von
[illegible] wohnend zu [illegible]
[illegible] der [illegible] und von Anna
[illegible] gekommen, haben den [illegible]
[illegible]
[illegible] mittags [illegible]
[illegible] den 20ten 7ber 1792
[illegible] zu [illegible] und zur Voll-
ziehung des [illegible] Gesetzes habe ich
gegenwärtige Verkündigung im [illegible]
vor dem Gerichtshaus hiesiger Gemeinde [illegible]
[illegible]
[illegible]

50.
cent

50.
cent

Heirath.

Im zehnten Jahre der f: R: am zwanzigsten Germinal in der fünften nachmittägigen Stunde hat der Br. Laurenz Hauser, Maire von Schiefbahn gemäß den Verfügungen des Gesetzes vom 20ten 7ber 1792 a: St: die Ehe verkündigt, die am Acht und zwanzigsten dieses um sechs Uhren nachmittags zwischen dem Br. Peter Quirin Einxöter, Schneider alt zwanzig vier Jahr, wohnend zu Schiefbahn, Sohn des Johann Einxöter, wohnend zu Kleinenbroich und der Gertrud Müllers, und der Bern. Anna Katharina Hütschges, alt zwanzig drei Jahr, wohnend zu Schiefbahn, Tochter des Franz Hütschges und der Sibilla Schmitz vorher statt haben soll; und zur Vollziehung des nemlichen Gesetzes hat er dieses im Auszug an die Hauptthüre des hiesigen Gemeindehauses angeheftet.

Gesehen Schiefbahn wie oben./.

Vingt quatre

Im zehnten Jahre d. f. N. am
achtzehnten Feuchtdor in der zehnten
~~[illegible]~~ Vormittagsstunde habe ich un-
terzeichneter Laurenz Hauser, meine
von Schiefbahn gemäß den Verfügungen
des Gesetzes vom 20ten September 1792 u. S.
die Ehe verkündigt, hierauf sechs und
zwanzigsten dieses um zehen
Uhren des Vormittags, zwischen dem
Gerhard Schwengers, Ackerer, des
Alters von sechs und zwanzig Jahren,
wohnend zu Schiefbahn, Sohn des
Theodor Schwengers, wohnend zu
Schiefbahn und der Adelheid
Holzschneiders, und der Le-
agnes Kirschen, Ackers-Ehe-
des Alters von achtzehen
Jahren, wohnend zu Schiefbahn,
Tochter des daselbst verstorbenen
Goerd Kirschen und der da-
wohnenden Marie Japs vor
mir statt haben soll.

und

und zur Vollziehung des nemlichen Gesetzes
habe ich gegenwärtige Verkündigung im
Auszuge an die Hauptthüre hiesigen
Gemeindehauses gewöhnlicher ~~[illegible]~~
anschlagen lassen. Geschehen zu
Schiefbahn am Jahr 1806 nach
und Tag wie oben

Le présent Registre Contenant Vingt quatre feuillets, dont celui-
ci le dernier, a été coté et paraphé par nous Président de l'ad.
Municipale du Canton de Nersen pour Constater les Proclamations
de Mariages dans la Commune de Schiefbahn pendant l'an
Sept. à Nersen le Premier Vendemiaire an Sept

J. W. Brinck

Piertmuhlen

Le présent Registre contenant Vingt quatre feuillets, dont celui ci le premier, a été coté et paraphé par nous Président de l'adon Municipale du Canton de Nersen, pour Constater les Mariages dans la Commune de Schiefbahn pendant l'an sept. à Nersen le Premier Vendemiaire an sept

J. W. Brinck

Giertmuhlen

Heute den Dreyßigsten Floreal siebenten Jahres der fränkischen Republick morgens um eilf Uhr sind vor uns Johann Wilhelm Brinck Präsident der Munizipalverwaltung des Kantons Nersen. Departement von der Ruhr durch den 4ten artikel des Gesetzes vom 13ten fructidor 6ten Jahrs beauftraget die Heurathsakten der Bürger aufzusezzen in dem gewöhnlichen Sitzungsorte besagter Munizipalverwaltung um ein Ehebündniß zu schließen erschienen, einerseits Johann Peter Imlintz, Gutmacher, drei und dreyßig Jahre alt, wohnhaft in der Gemeinde Schiefbahn, Kanton Nersen, Departement von der Ruhr, Sohn des Michael Imlinz und der verstorbenen Maria Gertrud Kambergs, anderer Seits Catharina Adelheidis

Schwengers, fünf und zwanzig Jahre alt, Tochter
des Johannis Schwengers und der Sibilla
Busch, wohnhaft bei ihren Eltern im Kanton
Nersen Departement von der Ruhr, welche
beiden künftigen Eheleute begleitet
waren von Peter Jacob Cloeren, Ackerman
vier und zwanzig Jahre alt, beide wohnhaft,
Mathias Cloeren, Ackerman vier und zwanzig
Jahr alt, beide wohnhaft, zu Nersen, Departement
von der Ruhr, Andreas Nehen, Gutmacher
dreyßig Jahre alt, und von Wilhelm Im-
linz, Gufschmidt, sechs und dreyßig
Jahr alt, beide wohnhaft in der Gemeinde
Schiefbahn, Kanton Nersen Departement
von der Ruhr Ich Johann Wilhelm Brinck
nachdem ich in gegenwart der Parteien
und gedachten zeugen vorgelesen habe,
Item den Geburtsakt von Johann
Peter Imlinz datirt vom 19ten floreal
l. f. J. wodurch beurkundet wird daß
dieser den drei und zwanzigsten Jenner

ein Tausend sieben Hundert sechs
und sechszig in der Gemeinde Schiefbahn
aus der rechtmäßigen Ehe des Michael
Imlinz und Maria Gertrud Zahmberg geboren
ist. 2tens den Geburtsakt der Catharina Adel-
heidis Schwengers des Inhalts, daß dieselbe
aus der rechtmäßigen Ehe von Johann
Schwengers und Sibilla Busch den
zwölften Jenner, ein Tausend sieben
Hundert vier und siebenzig in der
Gemeinde und Kanton Kersen geboren
ist – 3tens den Verkündigungsakt der
Heurathsversprechung zwischen den
künftigen Eheleuten, aufgesetzt von
Lorenz Hauser Agenten der Gemeinde
Schiefbahn den sechszehnten Floreal und
an eben dem Tage an die Thüre des
Gemeinde Hauses zu Schiefbahn ange-
schlagen; und nachdem Johann Peter Imlintz
und Catharina Adelhaidis Schwengers
mit lauter Stimme erklärt haben, daß

daß sie sich gegenseitig zu Ehegatten nehmen wollen, habe ich im Namen des Gesetzes den Ausspruch gethan, daß Johann Peter Imlintz, und Catharina Adelhaid Schwengers ehelich verbunden sind, und habe gegenwärtigen Akt aufgesetzt, welchen Johann Peter Imlinz, und Catharina Adelhaid Schwengers sammt ihren Vier Zeugen Peter Jacob Cloren, Mathias Cloeren, Andreas Nehen, und Wilhelm Imlinz mit mir unterschrieben haben —

Geschehen zu Nersen, den Tag, Monath, und Jahr wie oben —

Johann Peter Imlinz, Catharina Adelhaidis Schwengers, Peter Jacob Cloeren, Mathias Cloeren, Andreas Nehen, Wilhelmus Imlintz

Brinck president

Heute den zehnten Tag des Monaths Prairial im siebenten Jahre der fränkischen Republick morgens um zehn Uhr sind vor uns Johann Wilhelm Brinck Präsident der Munizipal Verwaltung des Kantons

Rhein Departement von der
Ruhr, durch den 4ten Artikel
des gesetzes vom 13ten fructidor 6ten Jahrs
beauftraget die Geurathsacten der Bürger
aufzusetzen, in dem gewöhnlichen Sitzungs
orte obbemelter Munizipalverwaltung
um ein Ehebündniß zu schließen erschienen
einerseits Reinerus Wefers, Ackerer, acht
und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in der Ge-
meinde Karst, Kanton Reuß Ruhrde-
partement, Sohn der Peter Wefers und
der verstorbenen Elisabeth Fobis ackerleute
in besagter Gemeinde Karst; andererseits
Anna Gertrud Schmitz, vier und zwanzig
Jahre alt, Tochter des Wilhelmus Schmitz
und der Catharina Vinges Ackersleute
wohnhaft in der Gemeinde Schiefbahn
Kanton Rhein Departement von der
Ruhr, welche beiden künftigen Eheleute
begleitet waren, von Stephan Wefers
dreißig Jahre alt, Ackerer Bruder

Bruder des besagten Reinerus Defers, wohn-
-haft in der Gemeinde Karst, Mathias
Brocker zwei und dreyßig Jahre alt, Acker-
-man, wohnhaft in der Gemeinde Schiefbahn,
Anton Abels acht und vierzig Jahre alt,
Schwager der Anna Gertrud Schmitz woh-
-haft in der Gemeinde Bulchen, Kanton
Neuß, und von Joseph Remges, Muni-
-zipalitäts Diener drei und funfzig
Jahre alt, wohnhaft in der Gemeinde Nersen,
Ich Johann Wilhelm Brinck, nachdem
ich in gegenwart der Parteien und gedachten
Zeugen vorgelesen habe — 1tens den Geburts
acht von Reinerus Defers, datirt vom
neuen und zwanzigsten Fecrae 7. Jwodurch
beurkundet wird, daß er dem siebenten
September tausend sieben hundert ein und
siebenzig aus der rechtmäßigen Ehe zwischen
Peter Defers und Elisabeth Fobis zu
Karst gebohren ist. 2tens den Geburts

acht von Anna Gertrudis Schmitz datirt vom
7ten prairial, des Inhaltes, daß dieselbe
den sieben und zwanzigsten Merz ein tau-
send sieben Hundert vier und siebenzig
aus der rechtmäßigen Ehe zwischen Wilhelm
Schmitz und Catharina Vengs in der Ge-
meinde Schiefbahn geboren ist. 3tens
die Heurathsverkündigung der beiden
künftigen Eheleuten aufgesetzt den dreißig-
ten floreal von Bürger Lorenz Hauser
agent der Gemeinde Schiefbahn, und
an eben diesem Tage an die Thüre des
Gemeinde Hauses angeschlagen, 4tens
den Verkündigungsacht der Heurathsver-
sprechungen von dem Bürger Henrich
Pelliot Agent in der Gemeinde Karst
den dreißigsten floreal aufgesetzt und am
nämlichen Tage an die Thüre des Gemeinde
Hauses zu Karst angeschlagen. Und
nachdem Reinerus Wefers und Anna

Gertrudis Schmitz mit lauter Stimme erklä-
-ret haben, daß sie sich gegenseitig zu
Ehegatten nehmen wollen, habe ich im
Namen des Gesetzes den Ausspruch
gethan, daß Reinerus Wefers, und Anna
Gertrudis Schmitz ehelich verbunden sind,
und habe gegenwärtigen Akt aufgesetzt,
welchen ~~Peter~~ Stephan Wefers, und Mathias
Brockers, und Joseph Remges, nachdem
die übrige nicht schreiben zu können
erkläret haben, mit mir unterschrieben
haben. ——

Geschehen in dem Gemeinde Hause
zu Kersen, den Tag, Monath, und
Jahr wie oben ——

Stephan Wefers, Mathias Brocker, Joseph Remges

Lundorff

Brinck president

Heute den Zwanzigsten Tag des Monaths
prairial im siebenten Jahr der franken
Republick morgens um Neun Uhr —

sind Vormir Johann Wilhelm Brinck, 9
Präsident der Munizipalverwaltung des
Kantons Neuss, Departement von der
Ruhr, durch den 4ten Artikel des Gesetzes
vom 13ten fructidor 6ten Jahrs beauftraget
die Geuraths Acten der Bürger aufzu-
setzen in dem gewöhnlichen Sitzungs
orte besagter Munizipalverwaltung um
ein Ehebündniß zu schließen erschienen
einerseits Wilhelm Henrich Worringen,
Becker, acht und dreißig Jahre alt wohnhaft
in Düsseldorff Sohn des verstorbenen
Caspar Worringen, und Mechtildis Grufen,
andererseits Catharina Barbara Sas-
senfelds vier und zwanzig Jahre alt,
Tochter des Cornelius Sassenfelds, und
der Barbara Diessen wohnhaft auf der
Gemeinde Schiefbahn, Kanton Neuss
Departement von der Ruhr, welche
beiden künftigen Eheleute begleitet
waren von Agnes Althausen, ein und

und Zwanzig Jahre alt, Anna Maria Krosch
Dreyßig Jahre alt, beide wohnhaft in der
Gemeinde und Kanton Adenkirchen,
Departement von der Ruhr, die erstere
Schwester der besagten Catharina Bar-
bara Sassenfelds, und von Henrich Hecker
Becker acht und Dreyßig Jahre alt, fer-
von Joseph Hahn, Gastgeber, fünf und
Vierzig Jahre alt, beide wohnhaft in der
Stadt Düsseldorf. und beide Schwager
des Wilhelm henrich Worringen, Ich Johann
Wilhelm Brinck, nachdem ich in gegen-
wart der Parteien und gedachten Zeu-
gen vorgelesen habe 1tens den Geburts
acht von Wilhelm henrich Worringen,
datirt vom 18ten praireal, wodurch
beurkundet wird, daß derselbe den
ersten Junius, tausend sieben Hundert
ein und siebenzig aus der rechtmäßig
Ehe des Caspar Worringen und der Mechtildis

Grufen in der Gemeinde zons Kanton
Dormagen geboren ist – 2tens den
Geburtsakt der Catharina Barbara
Sassenfelds Tochter aus der rechtmäßigen
Ehe des Cornelius Sassenfelds und Barbara
Drischer, 3tens den Verkündigungsakt
der Heurathsversprechung zwischen
den künftigen Eheleuten datirt vom
17ten praireal von dem Bürger Lorenz
Kauser Agent der Gemeinde Schiefbahn
an eben diesem Tage aufgesetzt und
an die Thüre der Gemeinde Hauses
angeschlagen, und nachdem Wilhelm
Henrich Worringen, und Catharina
Barbara Sassenfelds mit lauter
Stimme erklärt haben daß sie sich
gegenseitig zu Ehegatten nehmen
habe ich im Namen des Gesetzes
den ausspruch gethan, daß Wilhelm
Henrich ~~Sassenfelds~~, Worringen

und Catharina Barbara Sassenfelds ehelich verbunden sind, und habe gegenwärtigen Akt aufgesetzt, welchen die Parteien und Zeugen mit mir unterschrieben haben

Geschehen in dem Gemeinde Hause zu Nersen den Tag, Monath und Jahr wie oben

Wilh. Worringen, Catharina Barbara Sassenfelds, Henrich Hecker, Joseph Hahn, Anna Maria Krosch, Agnes Althausen

Lindorff

Brinck president

Heute den zwölften Messidor siebenten Jahrs der fränkischen Republick morgens um neun Uhr sind vor mir Johann Wilhelm Brinck, Präsident der Munizipalverwaltung des Kantons Nersen Ruhrdepartement durch den 4ten Artikel des Gesetzes vom 13ten fructidor 6ten Jahrs beauftragt die Heurathsakten der Bürger aufzusetzen in dem gewöhnlichen Sitzungsorte befugter

Munizipal Verwaltung um ein Ehebund-
-niß zu schließen erschienen einer-
-seits Johannes Hermanus Siepes, weber, fünf
und zwanzig Jahre alt, wohnhaft auf Schiefbahn,
gebürtig in Gladbach, Sohn des Peter
Siepes, und der verstorbenen Gertrud
Sieben, andererseits, Anna Maria Wyler,
fünf und zwanzig Jahre alt, Tochter des
Christian Wylers und der verstorbenen
Maria Catharina Reiners, wohnhaft in der
Gemeinde Schiefbahn Kanton Rheinen,
Departement von der Ruhr, welche beide
künftigen Eheleuten begleitet waren
von Anton Putz, Ackersmann, dreißig
Jahr alt, Johann Peter Schwengers, Ackers-
-mann, acht und fünfzig Jahre alt, beide
wohnhaft in der Gemeinde Oberrad Kanton
Rheinen, Ruhrdepartement, von Theodor
Schlungs, Ackerer, dreyßig Jahre alt,
ferner von Joseph Remges, Diener,
drei und fünfzig Jahre alt, beide
wohnhaft in der gemeinde und Kanton

Nersen — Ich Johann Wilhelm Brinck,
nachdem ich in gegenwart der Parteien
und gedachten Zeugen vorgelesen habe,
1tens den Geburtsakt von Johannes
Hermanus Siepes datirt vom 11ten Nivose
7ten Jahrs, wodurch beurkundet wird daß
dieser zu Gladbach den zwölften Octo-
ber Tausend sieben Hundert drei und
siebenzig aus der rechtmäßigen Ehe
zwischen Petrus Siepen und Gertrud
Sieben geboren ist — 2tens den
Geburtsakt von Anna Maria Wyler
datirt vom 11ten Messidor 7ten Jahrs
des Inhalts daß dieselbe zu Schiefbahn
den achten Julius ein Tausend sieben
Hundert drei und siebenzig aus der
rechtmäßigen Ehe zwischen Christina
Wyler, und Maria Catharina
Zeiners geboren ist 3tens den
Verkündigungs Akt der Heurathe

Versprechung zwischen den beiden
künftigen Eheleuten von Laurenz
Hausser Agenten der Gemeinde Schief-
bahn, am achten Meßidor angesetzt
und an eben dem Tage an die Haupthüre
des Gemeinde Hauses allda angeschlagen,
und nachdem Johannes Hermanus Siepes,
und Anna Maria Sieben mit Lauter
Stimme erkläret haben daß sie sich
gegenseitig zu Ehegatten nehmen wollen,
habe ich namen des gesetzes den Aus-
spruch gethan daß Johannes Hermanus
Siepes und Anna Maria Sieben ehe-
lich verbunden sind und habe gegenwär-
tigen Akt aufgesetzt, welchen Peter
Schwengers, und Joseph Remges,
nachdem die übrigen erkläret haben
nicht schreiben zu können, mit mir
unterschrieben haben

geschehen in dem Ge-

Gemeinde Gauße zu Nersen den
Tag, Monath, und Jahr wie oben
Johann Peter Schwengers, Joseph Remges

Brinck president

Lundorff
Sr. Gal.

Vu et arrêté le present registre Contenant
Quatre actes de Mariage dans La Commune
de Schiefbahn pendant L'an Sept
à Nersen le 15eme Vendemiaire an huit
de La Republique française

Brinck president

Lundorff
Sr. Gal.

Vingt quatre

Acte de Mariage d'entre

folio

Johann Peter Imlintz et Catharina Adelhaidis Schwengers — 1 —

Reinerus Wefers et Anna Gertrud Schmitz — 2

Wilhelm Henrich Worringen et Catharina Barbara Sassenfelds — 4 —

Johann Hermanns Siepes et Anna Maria Sieben — 6 —

Le présent Registre Contenant Vingt quatre feuillets, dont celui
cy le dernier, a été Coté et paraphé par nous Président de
l'adon Municipale du Canton de Nersen, pour Constater les
Mariages dans la Commune de Schiessbahn pendant l'an sept.
à Nersen le Premier Vendemiaire an sept

Giertmuhlen

J. W. Brinck

Peter Dappen	Maria Eva Köntges	1
Johann Peter Rolf	Anna Christine Driehsen	2
Hermann Tillmann	Adelheid Müllers	2
Peter Franz Berder	Katharina Eigelberg	3
Johann Matthias Münsch	Maria Elisab. Kambergs	3
Johann Gennen	Kath. Gertrud Müllers	4
Peter Matth. Siemes	Helene Kath. Hückels	4
Heinrich Orth	Maria Magdl. Speckmann	5
Johann Michael Mahlsach	Anna Kath. Hückels	5
Werner Wefers	Anna Gertrud Schmitz	6
Wilh. Heinr. Worringen	Kath. Barbara Sahsenfeld	6
Johann Herm. Siebes	Anna Maria Schrangs	7
Engelbert Laurentz	Anna Marg. Loos	7
Heinrich Gather	Cordula Reimbach	8
Conrad Töss	Anna Marg. Ersch	8
Heinrich Krülls	Kath. Diepes	9
Konrad Schmitz	Maria Marg. Acker	9
Jakob Küppers	Lucia Winter	10
Johann Siebes	Anna Kath. Pilatus	10
Matthias Schröers	Kath. Weeger	11
Wilhelm Ferfers	Anna Kath. Barsch	11
Adam Köntges	Anna Sophia Clahsen	12
Heinrich Lesmann	Kath. Gertrud Külertz	12
Johann Roelen	Anna Kath Schlinken	13
Peter Heinrich Gisberts	Maria Gertr. Krülls	13
Joh. Gerh. Schwengers	Maria Kath. Backes	14
Michael Ungermanns	Sibilla Kath. Zieren	14
Joh. Matth. Stein	Anna Elisabeth Goertz	15
Joh. Herm. Scheulen	Helene Elisabeth Schulz	16
Joh. Peter Gribs	Maria Eva Hüsgen	16
Andreas Lamberz	Anna Elisabeth Bendt	17
Peter Meyer	Maria Agnes Hütten	17
Josef Anton Acker	Maria Elisabeth Gennen	18
Josef Lorenz	Kath. Elisabeth Klahsen	19
Herm. Josef Kothen	Maria Sibilla Krummbeckers	
Gottfr. Adolf Hellings	Anna Gertrud Lauers	
Peter Quirin Einküther	Anna Kath. Hütsches	
Andreas Wirz	Sibilla Clara Mahsen	
Wilhelm Gaters	Sibilla Hohnen	
Johann Hubert Backes	Anna Gertrud Stiefes	
Johann Heinrich Schmitz	Anna Barbara Driehsen	
Gerhard Schwengers	Agnes Kirschen	